

# Personalbemessung, Fachkräftegewinnung und Versorgung

Statement

APK 5.11.2024

A.Richert,  
Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie  
und –psychotherapie



# Psychiatrische Versorgung



- Bevor wir über Personalbemessung sprechen; wir brauchen einen Systemwechsel in der Versorgung.
- Wir brauchen eine **regionalisierte populationsbezogene psychiatrische Versorgung unter Einbeziehung der regionalen Beratungs-, Hilfs- und Pflegeangebote (SGB V + IX + XI)**
- **Versorgungsverpflichtung ist das Recht der Betroffenen auf Versorgung (Psychiatrie-Enquête).**

# Fachkräftegewinnung



- Arbeitsbedingungen und –zufriedenheit basieren auch auf der erlebten Qualität der Arbeit.
- In der Ausbildung wichtiger Berufe fehlt es an für die Gerontopsychiatrie wesentlichem Wissen: medizinische Inhalte, aber auch kohortenbezogene: **Sprache, kulturelle Bezüge, Zeitgeschichte, auch der Region.**
- Nicht nur, aber auch deshalb müssen auch Angehörige und Laienhelfer\*nnen als gleichberechtigte Partner\*innen akzeptiert werden.

# Personalbemessung 1



- Die PPP-RL ist kein Personalbemessungssystem, sondern eine sanktionsbewehrte Richtlinie zur Festlegung von Personal-Untergrenzen, die
  - die Sicherheit der Patient\*innen gewährleisten sollen?
  - die Qualität gewährleisten sollen??
  - einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen???

In der Praxis handelt es sich vor allem um ein Bürokratiemonster.

# Personalbemessung 2



- Die PPP-RL hat die (historisch bedingten!) Nachteile der PsychPV fortgeschrieben und den positiven Ansatz über Bord geworfen.
  - Implizit werden psychiatrische Klinikmodelle der 80er Jahre fortgeschrieben, wenn „Wechsel des Behandlungsbereichs“ Wechsel der Station bedeuten soll.
  - Stations- und Monatsbezug stehen quer zu Flexibilisierung und Beziehungskontinuität in der psychiatrischen Behandlung.
  - Hin- und Herschieben von Personal oder temporäres Schließen von Standorten trägt nicht zur Qualität und Arbeitszufriedenheit bei.

# Personalbemessung 3



- Ein sinnvolles Personalbemessungssystem geht – wie die PsychPV – vom Bedarf der Patient\*innen aus, nicht vom Bedarf einer Institution.
- Das „Plattform-Modell“ der Fachgesellschaften ist ein solches Personalbemessungssystem.  
Es ist so angelegt, dass es grundsätzlich in allen Versorgungssektoren angewendet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

A.Richert,  
Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie  
und –psychotherapie

